

28. Sep. 2018

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln

Ant. _____ Abt. _____



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Theatergruppe der KFD Appelhülsen

Projektname:

Bunte Nachmittag der Theatergruppe am 16./17.02.2019

Vorstellung des Projektträgers:

Die Katholische Frauengemeinschaft Appelhülsen bietet vielfältige Aktionen für unterschiedliche Zielgruppen an. Ziel ist es, gemeinschaftliches Erleben zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten. Ein Teil der KFD ist dabei die Theatergruppe, die mit ihrem Bunten Nachmittag und ihren Auftritten beim Karneval oder Veranstaltungen des Heimatvereins das Programm bereichert.

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Gabriele Groß
Buchenweg 64, 48301 Nottuln
Tel. 02509 / 998185
Email: gabi@grosstk.de

Durchführungsort:

Schulze Frenkings Hof in Appelhülsen

Art der Veranstaltung: *an dem bestehenden gemeinschaftlichen Teilhaber*

Gestaltung zweier Nachmittage mit Sketchen und einem bunten Unterhaltungsprogramm zur Förderung *gesellschaftlicher Teilhabe*

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

Am Samstag findet der Bunte Nachmittag ausschließlich für Frauen jeden Alters statt. *x2*

Projektbeginn:

01.10.2018

Projektende:

18.02.2019

x2 Am Sonntag richtet sich der Bunte Nachmittag an alle-Familien, Alleinstehend, *gerne* besonders an die Bewohner des Hauses Arca. Es gibt keine Altersbegrenzung

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Der Bunte Nachmittag der Theatergruppe der KFD Appelhülsen hat bereits eine langjährige Tradition und erfreut sich großer Beliebtheit. Sowohl der Samstag Nachmittag, der allein Frauen jeglichen Alters vorbehalten ist, als auch der Familiensonntag sind immer sehr gut besucht.

Die Veranstaltung ist mittlerweile zu einer Plattform geworden, wo Appelhülsener sich treffen, Kontakte pflegen und gesellig zusammen kommen. Kurzum, hier wird Gemeinschaft gelebt. Dabei ist es uns wichtig, auch die Gemeindemitglieder mit einzubeziehen, die alleine nicht mehr in der Lage wären, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Vorbereitungen und Planungen beginnen bereits im Oktober mit der Auswahl der Sketehe, der Zusammenstellung des Programms, der Gestaltung der Bühnenbilder und der Dekoration, der Organisation der benötigten Technik (Licht und Akustik), der Bewirtung und der Werbung. Kurzum - es sind viele fleißige Hände nötig, um diese zwei Nachmittage zu gestalten. Und obwohl wir auf viele ehrenamtliche Hilfe zurückgreifen können, gibt es auch viele Kosten zu bestreiten. Daher sahen wir uns vor ein paar Jahren gezwungen, Eintritt zu nehmen. Es ist uns wichtig, den so gering wie möglich zu halten und z. B. besonders Familien mit Kindern nicht über Gebühr zu belasten, so dass Kinder unter 14 Jahren weiterhin freien Eintritt haben. So möchten wir sicherstellen, dass niemand des Geldes wegen nicht kommt.

Die Gemeinde hat uns in den letzten Jahren durch die Übernahme der Flyer-Kosten bereits unterstützt. Den Rest finanzieren wir selbstständig.

Nun ist es so, dass wir dieses Jahr eine neue Beleuchtung benötigen. Nach Rücksprache mit unserem Lichttechniker wird das 500,00 € kosten. Das werden wir nicht durch den Eintritt finanzieren können und bitten daher neben den Flyer-Kosten um einen Zuschuss von 250,00 €.

Projektpartnerschaften:

--

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation

Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Online-, Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation

ZUSCHUSS

250,00
60,00

Sonstige Kosten:

- Aufwendungen
(Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

GESAMTKOSTEN:

--

Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- Eintrittsgelder / Verkaufserlöse
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

310,00

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!


Unterschrift

Eingang:

--